

# MERKBLATT

## für die Teilnahme an der Jägerprüfung

### Was tun, wenn Sie bei der Jägerprüfung durchgefallen sind.

#### **Sie sind in einem oder mehreren Sachgebiet/en des mündlich-praktischen Teils und/oder in einem oder mehreren Teil/en der Schießprüfung durchgefallen**

Jedes einzelne Sachgebiet des mündlich-praktischen Teils und jeder Teil der Schießprüfung, der nicht bestanden wurde, kann zweimal wiederholt werden. **Die Möglichkeit der Wiederholung besteht nur innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss des laufenden Prüfungstermins** (also vom Termin der schriftlichen Prüfung an gerechnet). Bei den Wiederholungsprüfungen werden die bereits bestandenen Prüfungsleistungen anerkannt. Nach Ablauf dieser Frist ist die gesamte Jägerprüfung („Vollprüfung“) zu wiederholen.

Die nächsten Prüfungstermine, ebenso wie den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sowie weitere wichtigen Informationen, finden Sie unter [www.ljv-brandenburg.de](http://www.ljv-brandenburg.de).

Der Antrag (bitte „**Wiederholungsprüfung**“ ankreuzen!) muss im **Original** spätestens **zwei Monate** vor dem Termin der **schriftlichen Prüfung** bei der Prüfungsstelle eingereicht werden:

Landesjagdverband Brandenburg e.V.  
- Prüfungsstelle -  
Saarmunder Straße 35  
14552 Michendorf  
Tel.: 033205 21090, Fax.: 033205 210911

Vergessen Sie bitte nicht, die Nummer des von Ihnen gewählten Prüfungsausschusses auf dem Antrag zu vermerken.

Dem Antrag ist der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von **116,02 €** beizufügen. Der genannte Betrag ist zu überweisen an:

Empfänger:	Landesjagdverband Brandenburg e.V.
Bank:	Berliner Volksbank
BIC:	BEVODEBB
IBAN:	DE08 1009 0000 1811 3710 05
Verwendungszweck:	<b>WP</b> sowie Ihren Namen und Vornamen ( <b>unbedingt angeben!</b> ).

Nach § 2 Abs. 3 JPO entscheidet die Prüfungsstelle über die Zulassung und die Zuweisung der Bewerber zu einem Prüfungsausschuss. Wir weisen Sie deshalb vorsorglich darauf hin, dass – falls die max. Teilnehmerzahl für den von Ihnen gewählten Prüfungsausschuss überschritten bzw. die Mindestteilnehmerzahl für den Prüfungsausschuss nicht erreicht wurde – Sie einem anderen Prüfungsausschuss zugewiesen werden können.

Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, einem bestimmten Prüfungsausschuss zugewiesen zu werden.

Sie erhalten rechtzeitig von uns einen Bescheid, der sie einem Prüfungsausschuss zuordnet und den Prüfungstag ausweist.

Eine Aufteilung Ihrer Wiederholungsprüfung auf mehrere Prüfungsausschüsse (z.B. die Ablegung der mündlich-praktischen Prüfung im PA 3 und die Durchführung der Schießprüfung im PA 4) ist **nicht** möglich.

**Sprechzeiten der Prüfungsstelle** (Tel. 033205-21090):  
Mo.-Fr. von 09.00 - 12.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Jägerprüfung und für die Zukunft ein kräftiges Weidmannsheil.

*Ihre Prüfungsstelle*